

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 19.25 Uhr

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 25. November 2014
im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

Von 17:00 bis 18:00 Uhr

Aussprache mit unserem Landtagsabgeordneten Michael Hofmann

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.10.2014 (ö.T.)
2. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 04.11.2014 (ö.T.)
3. Vergabe von Aufträgen
Genehmigung von Nachträgen im Zusammenhang mit der Sanierung der Schleuse 94
4. Behandlung von Widersprüchen gegen die Erhebung von Beiträgen für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Eggolsheim
 - 4.1 Widerspruch Rothlauf Rita, Drügendorf 6
Grundstück Fl.Nr. 1, Gemarkung Drügendorf
 - 4.2 Widerspruch Richter Birgitt, Freising
Grundstück Fl.Nrn. 40 und 44, Gemarkung Kauernhofen
5. Information über den Beteiligungsbericht

6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS);

Änderung der Gebührenhöhe

7. Wünsche und Anfragen

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 21, davon anwesend 16

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Marktgemeinderäte:

Dr. Hans-Jürgen Dittmann (ab 18.33 Uhr)

Peter Eismann (ab 17.21 Uhr)

Arnulf Koy

Monika Dittmann

Helmut Amon

Erich Weis

Irmgard Heckmann

Uwe Rziha

Stefan Rickert

Josef Arneth

Christian Dormann,

Rudolf Fischer

Dr. Reinhard Stang

Wolfgang Nagengast

Ralf Geisler (ab 17.15 Uhr)

Ortssprecher:

Agnes Fronhöfer

Carina Heinlein

Zacharias Zehner

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

2. Bürgermeister Georg Eismann

3. Bürgermeister Günter Honeck

Dorothea Göller

Ute Pfister

Stefan Pfister

Nicht entschuldigt:

Schritfführer:

Robert Huber

Weitere Anwesende:

Presse:

FT, Frau Hubele, NN, Herr Och

Zuhörer:

4

Öffentlicher Teil

Von 17:00 bis 18:00 Uhr

Aussprache mit unserem Landtagsabgeordneten Michael Hofmann

Vor Beginn des offiziellen Teils der Sitzung berichtete Herr Michael Hofmann, Mitglied des Bayerischen Landtags über aktuelle und regionale Problembereiche seiner Arbeit im Landtag. Weitere Punkte wurden von den Mitgliedern des Marktgemeinderates angesprochen.

1. Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg – Ebensfeld

In Fürth ist die Frage der wirtschaftlicheren Variante gerichtlich zu klären. Dadurch wird sich die Realisierung des Ausbaus in diesem Bereich verzögern. Negative Auswirkungen auf den Ausbau zwischen Forchheim und Eggolsheim wird es voraussichtlich nicht geben. Evtl. kann der Ausbau hier sogar zügiger voranschreiten, da die zur Verfügung stehenden Mittel im Bereich Fürth nicht abgerufen werden können und für andere Bereiche zur Verfügung stehen. Als Ausbauprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 bestehen keinerlei Zweifel, dass die gesamte Strecke viergleisig ausgebaut wird. Dies ist nur eine Frage der Verfügbarkeit der Finanzmittel.

Schienenbonus:

Hierzu wurde ein Beschluss des Wirtschaftsausschusses gefasst und die

Staatsregierung aufgefordert, bei der Bundesregierung um Überprüfung zu bitten, da das Projekt eine Baumaßnahme des Bundes darstellt und ein einheitliches Vorgehen erfolgen soll. Herr Hofmann appellierte aber, das Zugmaterial zu verbessern, um den Lärm bereits bei der Entstehung zu vermindern.

Forchheim Nord:

Der S-Bahn-Halt ist auf dem Weg. Die Planungsvereinbarung wird vorbereitet.

Bahnhofstraße Eggolsheim

Hier wird die evtl. komplette Auflösung des Bahnüberganges und die ausschließliche Zuführung der Fußgänger und Radfahrer zum Mittelbahnsteig von beiden Seiten geprüft. Dadurch würde die Unterführung schmaler ausgeführt als in der jetzigen Planung vorgesehen. Vorteil wäre aber, dass keine Beteiligung des Marktes Eggolsheim nötig wäre. Weiterhin wird die Auflösung der beiden landwirtschaftlichen Brücken über den Rinnig geprüft. Evtl. ist nur die Brücke auf der Ostseite erforderlich. Auch die Optimierung der groß angelegten Wendehämmer sollte versucht werden, da der Platz besser für Parkplätze genutzt werden könnte.

Pendlerparkplätze im Bereich Forchheim Nord

Für Parkplätze steht hier wenig Fläche zur Verfügung. Maßgebend ist dort die Planung der Stadt Forchheim. Herr Hofmann appellierte in diesem Zusammenhang an die Nutzung des ÖPNV-Angebotes mit den Buszubringern zur Bahn.

Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Weges beim Sandabbaugebiet Reichold

Sofern die Firma Reichold abgebaute Flächen wieder auffüllt, könnte durch die Bahn evtl. eine Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Weges in Erwägung gezogen werden.

2. Kreispolitik:

Radweganbindung im Bereich der Kreisstraße FO 4 („Kamelbuckel“)

Hierzu erwiderte Herr Hofmann, dass mit der DB keine Vereinbarungen außerhalb der Trasse möglich sind. Hier müsste der Landkreis aktiv werden.

Die Frage aus dem Gremium hinsichtlich einer Entschädigungszahlung für den Verzicht auf eine vollwertige Bahnunterführung ist zu prüfen. Eine konkrete Aussage dazu ist bisher nicht bekannt.

Erweiterung des Radwegenetzes im Bereich Weigelshofen – Drügendorf

Das Radwegenetz Richtung Eggerbachgrund sollte dringend erweitert werden und über Buttenheim zurück nach Unterstürmig geführt werden.

3. Stromtrassen:

Durch die Festlegung der neuen Endpunkte wird es voraussichtlich neue Trassenplanungen geben, die möglicherweise auch den Landkreis Forchheim und den Markt Eggolsheim betreffen. Näheres hierzu ist allerdings derzeit nicht bekannt.

4. Tank- und Rastanlage:

Der Marktgemeinderat hat den Standort Eggolsheim abgelehnt und um Prüfung eines Alternativstandortes gebeten. Soweit hier Einflussnahme auf höherer Ebene

möglich ist, sollte dies genutzt werden. Herr Hofmann wird die Bayerischen Innen- und Verkehrsminister einbeziehen.

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann, die Mitglieder des Marktgemeinderates und Herr Hofmann waren sich einig, eine derartige Aussprache in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.10.2014 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Marktgemeinderäten zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 15:0

2. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 04.11.2014 (ö.T.)

Vom Inhalt der nachstehenden Tagesordnungspunkte der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses hat der Marktgemeinderat Kenntnis genommen. Er stimmt den Empfehlungen bzw. den ausdrücklich gefassten Beschlussvorschlägen unter Berücksichtigung der vom Marktgemeinderat beschlossenen Ergänzungen vollinhaltlich zu.

Nrn. der Niederschrift:

- 1.1 Standortsuche Mobilfunkmast Vodafone im Bereich der alten Fo1, Lückenkreuzweg,

Autobahnrastplatz

Abstimmung: 15:0

- 3.4 Bauantrag Spedition Seubert, Neunkirchen am Brand
Bauvorhaben: Errichtung eines Lkw-Stellplatzes in Eggolsheim,
Lückenkreuzweg
Bauort: Fl.Nr. 2401, Gemarkung Eggolsheim

Abstimmung: 14:1

3. Vergabe von Aufträgen

Genehmigung von Nachträgen im Zusammenhang mit der Sanierung der Schleuse 94

Mit folgendem Schreiben, eingegangen am 17.11.2014 legt Herr Architekt Jürgen Schönfelder drei Nachträge der Fa. F.X. Rauch für die Sandsteinsanierung der Schleuse 94 vor.

„Sehr geehrter Herr Huber,
beiliegend erhalten Sie, wie besprochen, Nachträge der Firma F.X. Rauch für das Gewerk „Natursteinrestaurierung“.
Diese Arbeiten waren zum Zeitpunkt der Ausschreibung so nicht vorher zu sehen.

NT 03 - Mehrbedarf an Miettagen für den Stromerzeuger 7.080,25 €

Begründung: Die Gemeinde wollte eventuell einen eigenen Stromerzeuger erwerben und für die Baustelle zur Verfügung stellen. Laut Ihrer Auskunft wurde dagegen entschieden. Für den Fortgang der Natursteinrestaurierungsarbeiten ist der NT 03 erforderlich. Dies war so nicht vorher zu sehen.

NT 05 - Treppenanlage
23.761,88 €

Begründung: Im ursprünglichen Angebot waren für die Treppe zwei neue Stufen, Reinigung und Neuverfugung für 1.600,19 € vorgesehen. Im Zuge des Baufortschrittes wurde festgestellt, dass weiteren Baumaßnahmen an der Sandsteintreppe empfehlenswert sind. Die Sanierung, wie sie im NT 05 beschrieben ist, gewährleistet die erforderliche Sicherheit bei der späteren beabsichtigten Nutzung.

NT 06 -
Heißdampfreinigung
1.803,13 €

Begründung:

Die Gesamtsumme für das Gewerk „Natursteinrestaurierung“ liegt im Rahmen der Kostenberechnung (siehe beiliegende Tabelle).

Die Angebote wurden geprüft und können so beauftragt werden.

Mit freundlichem Gruß
Jürgen Schönfelder“

Der Stand der Sanierungsarbeiten und die erforderlichen Nachträge wurden bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 16.09.2014 im Rahmen einer Besichtigung dargelegt. Die konkreten Nachtragsangebote lagen aber noch nicht vor. Diese hat Herr Architekt Schönfelder zwischenzeitlich geprüft und vorgelegt. Da im Bereich der Sandsteinrestaurierung in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Regierung von Oberfranken Einsparungen erzielt werden konnten, sind mit diesen Nachträgen keinerlei Mehrkosten verbunden. Hinsichtlich der Stromversorgung der Baustelle war ursprünglich vorgesehen, den Strom von der benachbarten Firma Roth zu beziehen. Die dort errichtete Trafoanlage ist allerdings bereits jetzt ausgelastet; zusätzlicher Strom konnte von dort nicht bezogen werden. Das vom gemeindlichen Bauhof zum Erwerb vorgesehene Aggregat konnte die erforderliche Leistung nicht liefern. Daher musste ein entsprechendes Gerät von der Firma F.X. Rauch gemietet werden. Laut Mitteilung des Bauleiters, Herrn Uhlisch werden allerdings nur die Tage abgerechnet, an denen das Gerät in Betrieb war. Die dadurch anfallenden Kostensteigerungen konnten durch Einsparungen in anderen Bereichen aufgeholt werden. Die Vergabesumme in Höhe von ca. 177.000,00 € wird laut Mitteilung der Baufirma eingehalten.

Die Mehrkosten für die aufgeführten drei Nachträge in Höhe von 32.645,26 € werden über erhebliche Kostenreduzierungen bei den Sandsteinarbeiten kompensiert. Diese stellen sich wie folgt dar:

Laut ursprünglicher Finanzierungsberechnung, auf der die Zuwendungszusagen beruhen, stehen für Sandsteinarbeiten 240.000 € brutto zur Verfügung. Derzeitiger Auftrags- und Kostenstand bei den Sandsteinarbeiten ist einschließlich eines im Frühjahr noch auszuführenden Anteils für die Sanierung des Bodens 177.360,10 €, zzgl. Gerüstbaukosten in Höhe von ca. 15.000 €, somit also eine Kostenminderung in Höhe von ca. 47.640,00 €. Für die bereits im September 2014 beauftragte und zwischenzeitlich ausgeführte Betonsanierung der Brücke sind Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000,00 € entstanden. Insgesamt betrachtet können die aufgeführten

Nachträge in Höhe von 32.645,26 € aber aufgefangen werden.

Beschluss:

Die vorliegenden Nachträge 03, 05 und 06 der Firma F.X. Rauch, München vom Juli 2014 werden genehmigt. Der vom Markt Eggolsheim festgeschriebene Kostenrahmen darf dadurch nicht überschritten werden und der Markt Eggolsheim wird sich an Mehrkosten nicht beteiligen.

Abstimmung: 12:3

4. Behandlung von Widersprüchen gegen die Erhebung von Beiträgen für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Eggolsheim

4.1 Widerspruch Rothlauf Rita, Drügendorf 6

Grundstück Fl.Nr. 1, Gemarkung Drügendorf

Der Widerspruch wurde mit Schreiben vom 21.11.2014, eingegangen am 24.11.2014 schriftlich zurückgenommen und hat sich damit erledigt. Die formelle Behandlung ist daher nicht erforderlich.

4.2 Widerspruch Richter Birgitt, Freising

Grundstück Fl.Nrn. 40 und 44, Gemarkung Kauernhofen

Der Widerspruch von Frau Birgitt Richter wurde bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.04.2014 behandelt. Da Frau Richter bei ihrem Widerspruch keinerlei Grundstücksdaten und eine falsche Rechnungsnummer

angegeben hatte, bezog sich das Satzungsbüro Müller bei der Bearbeitung des Widerspruchs auf ein anderes Anwesen. Im Rahmen der Widerspruchsbearbeitung durch das Landratsamt Forchheim wurde dieser Fehler festgestellt. Frau Richter wurde daher mit Schreiben des Marktes Eggolsheim vom 30.07.2014 um Mitteilung gebeten, gegen welchen Beitragsbescheid ihr Widerspruch erhoben wurde. Darauf erfolgte allerdings bis heute keine Antwort.

Offensichtlich handelte es sich bei der Rechnungsnummer um einen Schreibfehler. Frau Birgitt Richter wurde mit Bescheid vom 07.02.2011 und der Rechnungsnummer 5655 ein Verbesserungsbeitragsbescheid für die Flurstücke Nrn. 40 und 44, Gemarkung Kauernhofen (Andreas-Knauer-Str. 69) zugestellt. In ihrem Widerspruch wird aber die Rechnungsnummer 5688 genannt. Anscheinend wurden anstatt der Ziffern 5 die Ziffern 8 geschrieben. Im Widerspruch wird das Anwesen weder mit Flurnummer noch mit Straße und Hausnummer bezeichnet.

An der grundsätzlichen Sachlage ändert sich dadurch aber nichts. Insoweit Frau Richter anführt, dass die Wasseruhr im Haus ausgebaut wurde und demzufolge weder eine Frischwasserzufuhr noch eine Abwasserentsorgung stattfindet, ist darauf hinzuweisen, dass nach der herrschenden Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes im Beitragsrecht die Möglichkeit der Nutzung ausschlaggebend ist. Auch wenn die Geschossflächen derzeit leer stehen und nicht genutzt werden, besteht das Recht und die Möglichkeit der Nutzung dieser Flächen. Dass dies evtl. aus der persönlichen oder wirtschaftlichen Sicht des jeweiligen Eigentümers im Zeitpunkt der Beitragserhebung unwahrscheinlich ist, ändert nichts an der bestehenden Nutzungsmöglichkeit und damit der Beitragspflicht. Die Bausubstanz des Gebäudes erscheint nicht derart ruinös, dass eine Nutzung unter keinem Gesichtspunkt mehr möglich wäre.

Nachdem im ländlichen Bereich regelmäßig eine gewisse Anzahl an unbewohnten, seit längerer Zeit nicht mehr genutzten Gebäuden bzw. Gebäudeteilen vorhanden ist, drängt sich eine sachliche Härte bzgl. des nicht mehr genutzten Gebäudes nicht zwingend auf. Eine persönliche Härte ist auch nicht erkennbar und im Widerspruch auch nicht ausgeführt. Da das Anwesen zwischenzeitlich veräußert wurde, liegt eine persönliche Härte ohnehin nicht vor, da der Erlös des Verkaufs für die Bezahlung der Beiträge herangezogen werden könnte.

Die berechneten Grundstücks- und Geschossflächen wurden nochmals überprüft. Dabei ergaben sich keinerlei Anhaltspunkte, dass der Bescheid sachlich oder rechnerisch fehlerhaft wäre. Daher kann dem Widerspruch aus Sicht der Verwaltung nicht abgeholfen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat schließt sich den obigen Ausführungen der Verwaltung an. Dem Widerspruch kann leider nicht abgeholfen werden, da er nicht begründet ist. Sofern der Widerspruch nicht zurückgenommen wird, ist er dem Landratsamt Forchheim zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: 15:0

5. Information über den Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht wurde aktualisiert und der Niederschrift als Anlage beigefügt. er soll auch auf die Homepage gestellt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS); Änderung der Gebührenhöhe

Bei der öffentlichen Abwasserentsorgung handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung im Sinne des § 12 KommHV-Kameralistik, die sich aus Entgelten (Gebühren und Beiträgen) finanziert. Durch das KAG (Kommunalabgabengesetz) sind Gemeinden dazu ermächtigt, für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben (vgl. Art. 8 KAG).

Seit dem Jahr 2004 übernimmt die Röder-Kommunalberatung GmbH für den Markt Eggolsheim die Gebührenkalkulation im Bereich der Abwasserbeseitigung. Die Gebührenkalkulation erfolgt in einem dreijährigen Kalkulationszeitraum (zuletzt von 2012 bis 2014). Somit beginnt für den Markt Eggolsheim mit dem Jahr 2015 ein neuer Kalkulationszeitraum.

Eine Gebührenkalkulation setzt sich aus zwei Bemessungszeiträumen zusammen. Der erste Bemessungszeitraum einer dreijährigen Gebührenkalkulation vergleicht die vergangenen drei Jahre (2012 bis 2014) auf Grundlage der entsprechenden Rechnungsergebnisse. Dem zweiten Bemessungszeitraum liegen die voraussichtlich zu erwartenden Kosten der nächsten drei Jahre (2015 bis 2017) zugrunde unter Berücksichtigung einer Kostenüberdeckung (also mehr Einnahmen als Ausgaben) oder einer Kostenunterdeckung aus dem vergangenen Kalkulationszeitraum. Eine Kostenüber- oder -unterdeckung, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes

ergibt, ist innerhalb des folgenden Kalkulationszeitraumes auszugleichen.

Die Gebührenkalkulation aus den Jahren 2012 bis 2014 ergab eine Gebührenüberdeckung von 28.779,88 Euro. Anzumerken an dieser Stelle ist jedoch, dass in den Kalkulationszeitraum 2012 bis 2014 bereits ein Gebührenüberschuss in Höhe von 38.589,82 Euro aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum übertragen wurde. Hierdurch wird ersichtlich, dass die Ausgaben für den Unterhalt der Abwasserbeseitigungsanlagen in den letzten drei Jahren höher waren als die im gleichen Zeitraum gegenüber gestandenen Einnahmen. Der Überschuss von 28.779,88 Euro ist als Gutschrift für die Bürger in den nächsten Kalkulationszeitraum (2015 bis 2017) vorgetragen. Die durch Kostenüberdeckung angefallenen Zinsen wurden ermittelt und mit einem pauschalen Zinssatz verzinst und als Einnahme – zu Gunsten der Bürger – in die Kalkulation eingestellt.

Unter Berücksichtigung der seit 2012 angefallenen und der ab 2015 geplanten Kosten für die Entwässerungsanlage sowie den Straßenentwässerungsanteil, der dem Bürger nicht aufgelastet werden darf, ergibt sich für den Markt Eggolsheim ab dem Jahr 2015 eine Abwassergebühr in Höhe von 1,06 €/m³ bei einer abzurechnenden Frischwassermenge von 271.100 m³/Jahr. Eine Gebühr, die im Vergleich zu benachbarten Kommunen immer noch sehr günstig gehalten werden kann. Grund hierfür ist die Abrechnung von Investitionen mittels Beiträgen (Verbesserungsbeiträge).

Aktuelle Gebührensätze umliegender Kommunen:

- Stadt Forchheim: 1,99 € --> Erhöhung zum Jahr 2015 auf 2,50 €
- VG Ebermannstadt: 1,95 € --> wurde zu diesem Jahr erst erhöht (von 1,65 €)
- Markt Buttenheim: 1,60 €
- Gem. Hallerndorf: 0,80 € --> erhebliche Erhöhung zum Jahr 2015 geplant
- Markt Hirschaid: 1,50 €

Im Wesentlichen werden durch die Gebühren die Fixkosten (laufende Unterhaltskosten) gedeckt. Dies sind hauptsächlich die Stromkosten und die Umlage für die Kläranlage. Bei der Betriebskostenumlage zur Kläranlage ist zu ergänzen, dass aufgrund der Investition in die feinblasige Belüftungstechnik zwar mit geringeren Energiekosten und einer geringeren Abwasserabgabe zu rechnen ist, sich diese Einsparungen aber voraussichtlich durch steigende Kosten in der

Klärschlamm Entsorgung neutralisieren werden.

Die letzte Gebührenanpassung für die Abwasserentsorgung erfolgte zum 01.09.2002. Damals wurde die Abwassergebühr von 0,74 € auf 0,98 € angehoben. Diese konnte über 12 Jahre hinweg aufrechterhalten werden.

Beschluss:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Eggolsheim vom 09.11.2010 wird geändert. Ab 01.01.2015 beträgt die Gebühr 1,06 €/m³ Abwasser.

Der Markt Eggolsheim erlässt folgende Änderungssatzung:

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
vom 09.11.2010

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Eggolsheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 09.11.2010:

Art. 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält künftig folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,06 € pro Kubikmeter Abwasser.“

Art. 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

Eggolsheim, den 26.11.2014

Claus Schwarzmann, 1. Bürgermeister

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter wird ermächtigt, die vorgenannte Änderungssatzung auszufertigen und öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmung: 13:3

7. Wünsche und Anfragen

7.1 Biogasanlage Eggolsheim

Die von der Biogasanlage ausgehenden Geruchsbelästigungen sollen künftig unterbunden werden.

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann teilte dazu mit, dass das Landratsamt bereits vor Ort war. Die Abdeckung der Silage ist nicht immer optimal. Dazu wird es Auflagen geben.

7.2 Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen Eggolsheim

Die Auswahl eines Planungsbüros für die Durchführung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) erfolgt in der Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 02.12.2014. Auf die Bürgerbeteiligung wird dabei besonderer Wert gelegt. Unter Beteiligung des Planungsbüros werden dann verschiedene Abstimmungstermine mit den Anliegern und allen Interessierten der gesamten Dorfgemeinschaft durchgeführt.

Dabei sollte es keine Einengung durch Vorfestlegungen geben.

7.3 Interkommunale Zusammenarbeit

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.12.2014 wird Herr Albart vom Amt für Ländliche Entwicklung Bamberg das integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) vorstellen, das die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden stärken soll.

7.4 Sachstand DSL

Es sind noch einige Verkabelungen nötig, so dass der offizielle Starttermin am 31.01.2015 sein wird.